



22.6.2020

Ergänzungsantrag zum TOP 33 RV 23.6.2020

Beim Antragstext kommt in Ziffer 1 folgendes hinzu:

In der Phase 1 Ziff. 4 (Seite 5 der Begründung) fließen die nachfolgenden Zielvorgaben 1 - 18 für das Mobilitätskonzept aus dem CDU-Antrag vom 26.11.2019 mit ein. Eine abschließende Festlegung ist damit nicht verbunden.

Zielvorgaben für das Mobilitätskonzept

1. Das Verkehrssystem ist so umzugestalten, dass zukunftsfähige, emissionsarme, umweltfreundliche und klimagerechte Mobilität gewährleistet werden kann.
2. Eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt ist von allen Stadtteilen und aus der Region zu gewährleisten.
3. Der Hauptbahnhofsbereich ist als Mobilitätsknotenpunkt zu entwickeln.
4. Von allen Beteiligten im Straßenraum ist aufeinander Rücksicht zu nehmen. Grundlage dafür ist eine sichere, qualitätsvolle und konfliktvermeidende Straßenraumgestaltung.
5. Die Stadtteilzentren sind in ihrer Funktion zu stärken (kurze Wege).
6. Das Neumünsteraner Straßennetz wird deutlich gekennzeichnet in Haupt- und Nebenstrecken. Der Straßenverkehr soll sich weitgehend auf die Hauptstrecken konzentrieren.
7. Straßen, in denen sich täglich Staus bilden, sind durch geeignete Maßnahmen zu optimieren und leistungsfähiger zu gestalten. Bei Kreuzungen sind bevorzugt Kreisel zu planen. Bestehende Kreuzungen sind zu prüfen, ob diese in Kreisel umgewandelt werden können.

8. Die Verknüpfung des ÖPNV mit dem Umland wird ausgebaut.
9. Wo die Möglichkeit besteht, sollen an Bushaltestellen für Umsteiger vom Rad auf den Bus, entsprechende Radabstellmöglichkeiten geschaffen werden.
10. Die Anzahl von sicheren und barrierefreien Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr werden ausgebaut und ergänzt.
11. Die Fußwege in der Innenstadt und in den Stadtteilen müssen qualitativ verbessert werden. Ein Qualitätsmindeststandard von Fußwegen ist zu gewährleisten.
12. Für den Radverkehr soll insbesondere die Sicherheit und der Fahrkomfort im Vordergrund stehen. Qualitätsstandards wie Ausstattung und Unterhalt der Radwege sind sicherzustellen.
13. Bei künftigen Fahrradweg Neubaumaßnahmen oder Fahrradweg Erneuerungsmaßnahmen, sowie im Entwurf eines Mobilitätskonzeptes und anderen den Radverkehr relevanten Konzepten ist eine Markierung von Radwegen vorzusehen. Vorzugsweise sollen ein roter Fahrradwegbelag und bzw. oder eine sehr gute Radwegseitenmarkierung die Radwege markieren.
14. Die Radwege werden in Haupt- und Nebenrouten als gesamtstädtisches Netz verknüpft. Bestehende Lücken werden ergänzt.
15. Die Radwegeverbindungen in den Stadtteilen und in das Umland werden stetig verbessert.
16. Die Anforderungen der verschiedenen Fahrradnutzer werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.
17. Komfortable und wettergeschützte Radabstellmöglichkeiten sollen an wichtigen Stellen im Stadtgebiet zur Verfügung stehen.
18. Wir setzen auf die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren in der Stadt wie z. B. Wohnungseigentümern, Einzelhandel und Gewerbe, um das Radfahren stärker zu etablieren.

Begründung:

Wir wollen ein auf die Neumünsteraner Verhältnisse zugeschnittenen Masterplan.